

Das "Wunder von Stammheim"

Nach den „Selbstmorden" von Gudrun Ensslin, Andreas Baader, Jan Carl Raspe und dem „Selbstmordversuch" von Irmgard Möller in Stammheim, der „am besten bewachten Vollzugsanstalt der Bundesrepublik", ist die Kette von Wundern und rätselhaften Geschehnissen in Stammheim nicht abgerissen.

Vorläufiger Höhepunkt des „Wunders von Stammheim": In einem bis zum 12. August als Zelle benutzten Abstellraum wurden vier Tage nach den „Selbstmorden" 270 Gramm Sprengstoff gefunden. Wohlverpackt und noch mit der Original-Aufschrift „Gewerblicher Amonsalpeter-Sprengstoff". *„Sicherheitsexperten erklärten in Stuttgart, zehn Gramm dieses Sprengstoffs reichten aus, um einen Menschen zu töten. Mit der gefundenen Menge hätte auch ein mannshohes Loch in die Gefängnismauer gesprengt werden können"* („Welt", 22./23.10.) Dieser wunderbare Fund stellt alle sonstigen nach den „Selbstmorden" entdeckten Wunder weit in den Schatten — so das „handtellergroße" Transistor-Radiogerät in der Zelle von Raspe, die hinter dem Waschbecken versteckten Kopfhörer in der Zelle von Irmgard Möller, den Hohlraum im Plattenspieler von Andreas Baader, den Gips in den Kaffee-Dosen...

Um Wunder handelt es sich zweifellos bei all diesen Funden, da Ensslin, Baader, Raspe und Möller seit Anfang September, also seit rund 40 Tagen, vollständig isoliert waren. Sie hatten weder Kontakt untereinander noch zur Außenwelt. Die einzigen Menschen, die sie zu sehen bekamen, waren die „Mitarbeiter im Vollzug" (laut offizieller Sprachregelung) des Gefängnisses von Stammheim, also das Wachpersonal. Ihre Zellen wurden in dieser Zeit „fast täglich" oder, nach anderen Angaben, in der Regel sogar zweimal täglich durchsucht. Mindestens einmal seit Anfang September wurden die Gefangenen in andere Zellen verlegt. Für die Einzigartigkeit des „Wunders von Stammheim" spricht auch die Tatsache, daß nach den „Selbstmorden" die Zellen von rund 80 politischen Gefangenen in der ganzen Bundesrepublik und Westberlin besonders gründlich durchsucht wurden, aber — außer im 7. Stock der „Vollzugsanstalt" Stammheim — keinerlei sensationelle Funde dabei ans Licht kamen. Weder hinter Wandsockeln noch hinter Waschbecken.

Der Verdacht drängt sich auf, daß die erstaunlichen Wunder von Stammheim nach den „Selbstmorden" vielleicht nur in Szene gesetzt wurden, um Stammheim generell als Ort wundersamer Geschehnisse darzustellen und damit das größte Wunder, die „Selbstmorde" und die Existenz von Pistolen bei Baader und Raspe, etwas weniger unwahrscheinlich erscheinen zu lassen.

Das Wunder von Stammheim hat inzwischen ein paar Funktionären des „Vollzugs" den Posten gekostet: Zuerst setzte Baden-Württembergs Justizminister Bender den Leiter des Stammheimer Gefängnisses und den Sicherheitsbeauftragten ab, dann trat er selbst zurück. Sogar die Position des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Filbinger — eines der rechtsradikalen Einpeitscher der CDU — ist durch die Wunder wackelig geworden. Die Bundesregierung hat anläßlich der Wunder-Welle von Stammheim erklärt, sie müsse „dringend **erwarten, daß diese Vorgänge in einer über jeden Zweifel erhabenen Form untersucht, vollständig aufgeklärt und die Ergebnisse öffentlich vorgelegt werden**" („ap", 20.10.).

Die „Selbstmord"-Legende

Für die Bundesregierung steht freilich von vornherein fest, d a ß die Gefangenen Ensslin, Baader und Raspe tatsächlich Selbstmord begangen haben. „Untersucht" werden soll nur noch, w i e diese Kette von Wundern möglich gewesen sein könnte. Als Konsequenz dieser „Untersuchungen" soll in erster Linie eine Verschärfung der Haftbedingungen der politischen Gefangenen herauskommen.

Nach bisherigen offiziellen Angaben wurde Jan Carl Raspe am Dienstag, dem 18.10., um 7.41 Uhr in seiner Zelle entdeckt, als man ihm das Frühstück bringen wollte. Er wurde ins Krankenhaus geschafft, wo er gegen 9.40 Uhr starb. Erst kurz nach 8 Uhr, also ca. 20 Minuten nach der Entdeckung des „Selbstmordes" von Raspe, seien dann auch die Zellen von Ensslin, Baader und Möller untersucht worden. Dabei habe man Baader (erschossen) und Gudrun Ensslin (erhängt) tot aufgefunden, während Irmgard Möller Verletzungen durch ein Brotmesser gehabt habe — in ersten Berichten hieß es, sie habe sich die Pulsadern aufgeschnitten, wenig später war es die Halsschlagader und schließlich handelte es sich um einen Stich in die Herzgegend.

In der Presse wurde s o f o r t nur von Selbstmord gesprochen, als sei dies die selbstverständliche und einzige Möglichkeit. Baden-Württembergs Ministerpräsident Filbinger „*warnte*" vor einem „*vorschnellen Urteil und unüberlegter Legendenbildung*" („Welt", 20.10.), womit er allerdings nur die Zweifel an der sofort verkündeten offiziellen Selbstmord-Version meinte. Ebenso eilig hatte es die Presse, diese offizielle Version nach der Untersuchung der drei Leichen zu bestätigen. Beispielsweise behauptete Springers „Bild": „*Die Obduktion der Leichen hat einwandfrei* (!) *ergeben, daß sich die drei selbst getötet haben*" (20.10.). Tatsächlich jedoch hat die Obduktion d i e s nicht ergeben und konnte es auch gar nicht ergeben. Die Obduktion hat lediglich ergeben, „*es seien »keine Feststellungen getroffen worden, die gegen einen Selbstmord sprechen«*" („ap", 19.10.) Es wurden also keine Beweise für ein „Fremdverschulden" (d.h. in diesem Fall für Mord) festgestellt, was aber noch lange nicht heißt, daß der Selbstmord b e w i e s e n wäre. Letzten Endes würde überhaupt keine Obduktion mit Sicherheit entscheiden können, ob es sich nun wirklich um Selbstmord, oder nicht etwa um einen sehr geschickt getarnten M o r d handelt.

Die ersten Wunder

Die offizielle Selbstmord-Version gab sofort zu zahlreichen großen und kleineren Fragen Anlaß. So zum Beispiel:

– Warum wurden die anderen Zellen erst 20 Minuten nach der Auffindung von Jan Carl Raspe untersucht?

– Warum wurde das Frühstück erst um 7.41 Uhr in Raspes Zelle gebracht (und für die anderen Gefangenen war offenbar ein noch späterer Zeitpunkt vorgesehen), während angeblich normalerweise die Gefangenen schon um 7 Uhr das Frühstück erhalten? (lt. „Bild" vom 15.10.).

– Gudrun Ensslin soll sich mit dem Anschlußkabel ihres Plattenspielers erhängt haben. Hatten die Gefangenen überhaupt noch Plattenspieler in den Zellen? Dazu „Bild" vom 15.10.: *„Sie langweilen sich ohne (!) Plattenspieler, Radio und Zeitungen".*

– Irmgard Möller soll sich Stichverletzungen mit einem Brotmesser beigebracht haben. Baden-Württembergs Justizminister Bender behauptete dazu auf der Pressekonferenz nach Entdeckung der „Selbstmorde", es sei in Stammheim n o r m a l , daß die Gefangenen ein solches Messer ständig in ihren Zellen haben dürfen, falls sie nachts Hunger bekommen und sich etwas von ihren privaten Vorräten abschneiden möchten. Wir halten es für völlig unglaubwürdig, daß in Stammheim diesen Gefangenen „normalerweise" Gegenstände überlassen wurden, die z.B. als Stichwaffe geeignet waren. Dies müßte natürlich erst recht gelten, falls die Gefangenen schon – wie jetzt offiziell behauptet wird – seit längerem indirekte Selbstmorddrohungen ausgesprochen hätten.

Die größten Wunder aber waren:
1. Wie kamen die beiden Pistolen in die Zellen von Baader und Raspe?
2. Wie konnten die Gefangenen von dem Ende der Flugzeugentführung in Mogadischu erfahren und wie konnten sie sich untereinander über eine „Selbstmord-Aktion" (so die offizielle Sprachregelung) verständigen?

Eine „Kommando-Zentrale" wird entdeckt

Während das Pistolen-Wunder von Stammheim vorerst ungeklärt blieb, kamen über die wunderbaren Kommunikationswege der Gefangenen rasch viele Einzelheiten ans Licht der staunenden Öffentlichkeit.

Die ersten offiziellen Versionen waren noch vergleichsweise plump. So mutmaßte z.B. Bender, „*daß die Häftlinge über den Hof oder von anderen Zellen aus über den Ausgang der Befreiungsaktion informiert worden seien*" („Lübecker Nachrichten", 19.10.). Die „Hamburger Morgenpost" malte sich die Szene süffisant aus: „ *‚Wir kommen raus, wir kommen raus! Schleyer frei – Baader raus!'. Rythmisch erscholl es in der Nacht aus den Zellen der BM-Häftlinge. Wenig später drehten die ‚normalen' Häftlinge ihre Radios mit den Nachrichten über den geglückten GSG-Handstreich auf volle Lautstärke. Auch fehlte es nicht an höhnischen Zurufen hinauf zum überaus verhaßten Trakt der ‚Prominenten'* " (19.10.). – Diese Version scheiterte freilich rasch an der weithin bekannten Tatsache, daß die Zellen der Gefangenen schalldicht verkleidet waren („Süddeutsche Zeitung", 19.10) und auch nach draußen weder Sicht- noch Hör-Kontakt bestand.

Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß die „Bild am Sonntag" schon am 16.10. berichtet hatte, die Gefangenen der „RAF" in Stammheim seien über die Ereignisse auf dem Laufenden und würden schon über ihre Befreiung jubeln. Falls diese Geschichte nicht einfach erfunden war, hätte sie doch in der Behörden-Logik zweifellos den letzten Anstoß geben müssen, die Zellen der Gefangenen noch einmal gründlich zu durchsuchen, sie eventuell zu verlegen usw. Dies wäre auch zweifellos geschehen, falls der Bericht der „Bild" nicht schlichtweg eine Manipulation wäre, die mit den zuständigen Behörden abgesprochen war.

Den ersten zunächst verbreiteten plumpen offiziellen Versionen über die Kommunikationsmöglichkeiten der Gefangenen folgte dann ein weiteres Wunder: In der Zelle von Raspe wurde am Dienstag, 19.10., ein handtellergroßes Transistor-Radio, Marke „Sanyo", gefunden. Das Gerät war außerordentlich geschickt und unauffindbar versteckt: In einem Pullover eingerollt! ... Schlußfolgerung der „Bild" vom 20.10.: **„Raspe konnte per Klopfzeichen seine Zellennachbarn informieren"**. Eine Lageskizze just in derselben Ausgabe der „Bild" machte allerdings deutlich, daß auch diese Version noch keineswegs befriedigend war: Die Zellen waren schließlich nicht nur schalldicht, sondern waren, wie die Zeichnung zeigt, auch noch jeweils durch große Zwischenräume (leerstehende Zellen, Gang) voneinander getrennt. Eine Kommunikation durch Klopfzeichen war also zweifelsfrei ganz unmöglich.

Es folgten weitere Wunder, die die offensichtlichen Mängel der ersten offiziellen Version ausräumen sollten:

– Am Samstag, dem 22.10., wurde mitgeteilt, Raspe habe „*offenbar die Haus-Gegensprechanlage angezapft, mit der die Gefangenen die Wärter rufen können. Sie war nach Verhängung der Kontaktsperre abgeschaltet worden. Es wurden Kabel gefunden, mit denen Raspe sein zigarettenschachtelgroßes Radiogerät an die Sprechanlage anschließen konnte*" („Welt", 22./23.10.). Um eine Entdeckung zu vermeiden, habe Raspe dann die Zuleitungen wieder sorgfältig verputzt. Womit? Mit Gips, der dann auch prompt als weiteres Wunder in Dosen und Tüten in den Zellen der Gefangenen gefunden wurde.

– In der Zelle von Irmgard Möller wurde am Freitag, 21.10., ein Paar Kopfhörer entdeckt, die „hinter ihrem Waschbecken" versteckt gewesen sein sollen. Diese habe sie nur „einstöpseln" brauchen, „*um über den neuesten Stand der Schleyer-Entführung und der Geiselnahme in der Lufthansa-Boeing ‚Landshut' informiert zu sein*" („Welt", 22./23.10.).

Die Gefangenen „*konnten sich rund um die Uhr, auch während der gesetzlich angeordneten Abschirmung voneinander und der Außenwelt, per Morsezeichen verständigen*", schlußfolgerte Springers „Hamburger Abendblatt" (22./23.10.). Und: **„Baader, Raspe, Ensslin und Möller verfügten über eine komplette und intakte Kommando-Zentrale"** (ebenda). Sehr ausführlich berichteten über die Funde die „Bremer Nachrichten": „*In allen Zellen wurden ... ‚Kabel, Steckerkombinationen und Batterien', in mehreren außerdem eine ‚gipsartige Masse' in Plastikdosen und Kaffeetüten gefunden.*

Ferner sei festgestellt worden, daß an den Anschlußstellen der unter Putz verlegten Radioleitungen – die zur Zeit der Kontaktsperre vom Leitungssystem der Anstalt abgetrennt waren – manipuliert worden sei. Die Prüfung durch einen Schwachstromfachmann habe ergeben, daß die Häftlinge dieses Leitungssystem zum Führen von Gesprächen von Zelle zu Zelle verwendet haben dürften. Ferner seien eine Batterie und ein Termostat gefunden worden, die so umgebaut seien, daß eine Verständigung der Gefangenen durch Morsezeichen möglich gewesen sei" (21.10). Und „Bild" wußte zu berichten: „*Die Terroristen ... hatten unter den Fußbodenleisten ihrer Zellen haarfeine Kupferdrähte geschoben. Daran schlossen sie ihre Kassettenrekorder an, die sie bis zuletzt behalten durften. Wenn einer sprach, verstand man es in allen anderen Zellen – der feine Draht leitete die Sprachschwingungen weiter*" (21.10.).

Die Berichte verblüffen, wie man sieht, durch ihre Mannigfaltigkeit. Mal ist es eine Radioleitung, mal eine Gegensprechanlage, mal feine Kupferdrähte. Bemerkenswert auch, daß die „Kabel, Steckerkombinationen und Batterien" in späteren Berichten nicht mehr auftauchten, sondern dann nur noch von „Manipulationen" an irgendeiner Leitung in der Zelle von Raspe und von den versteckten Kopfhörern Irmgard Möllers die Rede war.

Das Pistolen-Wunder: Rätselhaft wie Christi Auferstehung

„*Wir werden nicht ruhen, ehe wir wissen, wie die Schußwaffen in die Zellen gekommen sind*" (Erhard Eppler, SPD-Landesvorsitzender von Baden-Württemberg, lt. ap, 19.10.). „*Wir alle können nicht begreifen, wie es möglich gewesen ist, daß die in Stammheim Einsitzenden zu Waffen gekommen sind. Das geht einfach nicht in den Kopf*" (Regierungssprecher Klaus Bölling, lt. ap, 19.10.).

Immerhin fanden sich nach den „Selbstmorden" wie durch ein Wunder ganz plötzlich die Stellen, an denen die Pistolen versteckt gewesen sein sollen:

– In der Zelle von Raspe wurde „*unter dem Fenster hinter der Sockelleiste in der Wand*" ein „*mit Zellstoff ausgelegtes Versteck*" gefunden, in dem die Pistole gelegen haben soll („FAZ", 21.10.).

– Etwas später wurde dann auch das angebliche Pistolen-Versteck Baaders entdeckt: Im Hohlraum seines Plattenspielers. „*An beiden Innenseiten des Gerätes waren Klammern angebracht, von denen die Pistole gehalten wurde*" („Welt", 22./23.10.).

Wie die Pistolen dorthin gelangt sind, blieb freilich noch ungeklärt. Ein weiteres Rätsel: In der Zelle Baaders wurden d r e i Geschosse gefunden, von denen aber nur eines der tödliche Schuß in den Kopf gewesen war. Erste offizielle Version

Irmgard Möller: „Es waren die Schweine ..."

Die einzige Überlebende der Stammheimer „Selbstmorde", Irmgard Möller (die mit schweren Stichverletzungen in einem Krankenhaus auf Intensivstation liegt), soll, nach Aussagen der bürgerlichen dänischen Tageszeitung „Extrabladet", vom 20.10.77, bei ihrem Abtransport aus dem Gefängnis gerufen haben: **„Es waren die Schweine, die es getan haben. Die Schweine drangen in meine Zelle ein"**. In dem Artikel des dänischen Blattes heißt es dann weiter, daß die Redaktion beim Bundesinnenministerium um eine Stellungnahme zu dieser Meldung gebeten habe – die ihr jedoch verweigert worden sei!

Am Abend des 22. Oktober hatte erstmals die Anwältin von Irmgard Möller Gelegenheit, mit ihrer Mandantin ein halbstündiges Gespräch zu führen, über dessen Inhalt bis zur Stunde noch nichts bekannt geworden ist.

Allerdings sollte aufmerken lassen, daß Irmgard Möller nur einen Tag n a c h d i e s e m G e s p r ä c h urplötzlich aus dem Krankenhaus „verschwunden" ist und an einen anderen, bisher noch unbekannten Ort gebracht wurd. Und das bei ihrem derzeitigen, bedenklichen Zustand (immerhin lag sie auf Intensivstation!).

Wenn Irmgard Möllers Aussage stimmt, daß es „die Schweine (waren), die es getan haben", dann schwebt die einzige Überlebende der blutigen Stammheimer Ereignisse jetzt in höchster Lebensgefahr!
Wir fordern: Ungehinderter Zugang von Vertrauensanwälten und -ärzten zu Irmgard Möller!

Arbeiterkampf-Extra

dazu: „...**gab Baader vor seiner Selbsttötung zwei Revolverschüsse in die Decke ab. Das war wahrscheinlich das Signal für die Mitverschworenen**" („Hamb.Morgenpost", 21.10.). Diese Version kollidierte freilich augenfällig mit der Tatsache, daß der Wachhabende in etwa 15 m Abstand von den Zellen keine Schüsse gehört haben will, was auch noch ausdrücklich damit begründet wurde, die Zellen seien eben schalldicht. Im Übrigen hat es auch den Anschein, als sei aus der in Baaders Zelle bei seiner Leiche gefundenen Pistole jedenfalls nicht in die Decke geschossen worden: Eine der Kugeln steckte in der Wand, eine andere in der Schaumgummimatratze. Die dritte, tödliche Kugel, hatte den Kopf durchgeschlagen und lag auf dem Boden.

Wozu Baader vor seinem Selbstmord zwei Schüsse ins Leere abgegeben haben soll, bleibt rätselhaft. Möglich, daß folgender Gedankengang in die richtige Richtung weist: Beim eingenhändigen Abschießen einer Pistole entstehen an der Hand in der Regel sogenannte „Schmauch-Spuren", die sich chemisch nachweisen lassen. In sämtlichen Berichten über die Obduktion wird denn auch hervorgehoben, daß an der rechten Hand Baaders solche „Schmauch-Spuren" nachgewiesen worden seien. In keinem der Berichte wird aber bisher dasselbe auch für die Leiche von Raspe behauptet! Bei der kriminellen Vortäuschung eines Selbstmordes kommt es gelegentlich vor, daß die Mörder nach dem tödlichen Schuß ihrem Opfer noch die Pistole in die Hand drücken und damit einen oder zwei Schüsse in die Wand abgeben, um die beweiskräftigen „Schmauch-Spuren" an der Hand ihres Opfers zu produzieren.

Es ist im Übrigen sehr zu bezweifeln, ob Baader in der Lage gewesen wäre, sich selbst die tödliche Schußverletzung beizubringen, die ein „aufgesetzter Genickschuß" von unten nach oben war. Mit der immerhin rund 18 cm langen Pistole wäre das allenfalls unter größten akrobatischen Verrenkungen gelungen. Dazu Innenminister Maihofer: „**Man kann die Perfidie auch so weit treiben, daß man seine eigene Tötung zur Hinrichtung macht**" (lt. „Bild", 20.10.). Diese Äußerung erinnert im Tonfall stark an die Art und Weise, wie die Nazis ihre Opfer verhöhnten. Nicht ins Bild paßt freilich, daß sich *Raspe ganz schlicht in die Schläfe* geschossen haben soll. Fehlte es ihm an „Perfidie"?

Wunder gibt es nicht!

Angesichts der in großer Fülle zutage geförderten Verstecke, Radio-Geräte, Kopfhörer, Sprengstoff, Kommando-Zentralen usw. in den Zellen der vier Gefangenen im 7.Stock von Stammheim entsteht zweifellos bei der großen Mehrheit der Bevölkerung der Eindruck, daß das doch nicht einfach alles erfunden oder manipuliert sein kann. Eher traut man wohl der „Baader-Meinhof-Bande" geradezu magische und überirdische Fähigkeiten zu, statt die naheliegende Schlußfolgerung zu ziehen, daß die ganze Sache von vorn bis hinten „stinkt". Hierzu noch ein paar Fakten:

– Gegen die politischen Gefangenen in Stammheim war bereits unmittelbar nach der Schleyer-Entführung, nämlich am 6.September, totale Kontaktsperre verhängt worden (ap, 19.10.), also schon längere Zeit vor Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes. Seither hatten die Gefangenen sich nicht mehr sehen und sprechen können. Sie hatten auch ihre Anwälte, Verwandten usw. nicht mehr sehen oder sprechen können. Die einzigen Menschen, zu denen sie noch 'Kontakt' hatten, war das Wachpersonal.

– Mindestens einmal, nämlich am 14.9., sind die Gefangenen in andere Zellen verlegt worden („Frankfurter Rundschau", 21.10.). Die jetzt angeblich entdeckten Wandverstecke in den Zellen der Gefangenen müßten also zumindest nach diesem Termin erst angelegt worden sein, Pistolen und Radios etc. erst nach diesem Termin eingeschleust worden sein.

– Nach Angaben von Bender wurden die Zellen der Gefangenen täglich zweimal – während des Hofgangs der Häftlinge – kontrolliert, wobei „fast täglich" Beamte des LKA (Landeskriminalamt) die Durchsuchung der Zellen leiteten (lt. ap, 18.10.). **Ein Versteck in der Wand, im Pullover oder hinter dem Waschbecken wäre dabei zweifellos aufgefallen!**

-- Selbst die „Beamten im Strafvollzug" (das Wachpersonal) wurden laut Bender „***stichprobenartig gelegentlich kontrolliert***" (ap,18.10.), was – abgesehen von allen sonstigen gefangenen irgendwelche Gegenstände zu übermitteln. Diese Gegenstände wären in den Zellen umgehend entdeckt worden und die betreffenden Beamten wären rasch identifiziert worden.

– **Tatsache ist, daß ausgerechnet in der „am b e s t e n bewachten Vollzugsanstalt der Bundesrepublik" und ausgerechnet bei den erklärten „Staatsfeinden Nr. 1" Waffen, Funk-Verkehr, geheime Verstecke etc. gefunden worden sein sollen, während ansonsten bei den rund 80 politischen Gefangenen, deren Zellen nach den Stammheiner „Selbstmorden" peinlich genau durchsucht wurden, keine besonderen Funde gemeldet wurden. Auch bei den übrigen noch in Stammheim einsitzenden politischen Gefangenen wurde offenbar nichts gefunden. Dies beweist, daß die Kontakt-Sperre tatsächlich im Sinne der Behörden total „erfolgreich" war. Daß ausgerechnet der 7. Stock von Stammheim dabei eine Ausnahme gebildet haben soll, ist mehr als unglaubwürdig.**

– Besonderes Interesse verdient angesichts dieser Umstände ein weiteres Wunder, das sich schon vor einigen Wochen in Stammheim ereignet haben soll, sozusagen als Vorbote der kommenden Ereignisse: Damals wurde „*zufällig*" am 14.9. in der Zelle von Andreas Baader in einer Kaffeefilter-Packung eine Minox-Kamera entdeckt. Und dies, obwohl am 5./6.9. nach der Entführung Schleyers und dem Beginn der Kontaktsperre gegen die Gefangenen Baaders Zelle von Angehörigen des Landeskriminalamts durchsucht worden war. Diese damals völlig rätselhafte Episode veranlaßte ein sensationell aufgemachtes Wutgeheul der „Bild"-Zeitung und einen empörten Brief von Bundesjustizminister Vogel an Bender. Dieser Brief ist datiert vom 23.9. Es heißt in diesem Brief u.a.: „*Ich wäre dankbar, wenn Sie innerhalb Ihres Geschäftsbereichs darum besorgt wären, daß durch geeignete Maßnahmen innerhalb der Vollzugsanstalt bei Baader und vergleichbaren inhaftierten terroristischen Gewalttätern sichergestellt wird, daß die erfahrungsgemäß ständig erforderlich werdenden Durchsuchungen unter besseren Bedingungen durchgeführt werden können. Darüber hinaus bitte ich, um geeignete Maßnahmen besorgt zu sein, die verhindern, daß solche oder ähnliche Gegenstände unbeobachtet in die Zellen dieser Gefangenen gelangen können. Ich wäre dankbar, wenn Sie mich über das Veranlaßte unterrichten könnten*" (lt. „Frankfurter Rundschau", 21.10.). Die „Selbstmorde" ereigneten sich fast einen Monat nach diesem Brief. Das macht die Version von Stammheim als dem lockersten Knast des Landes noch unwahrscheinlicher.

Schon damals war ziemlich offensichtlich, daß es sich bei dem angeblichen Fund der Minox-Kamera in Baaders Zelle um eine Provokation handelte. Unklar war zu jenem Zeitpunkt aber noch der genaue Sinn und Zweck dieser Provokation. Heute sieht es so aus, als habe bereits diese Provokation zu dem langfristig geplanten „Selbstmord"-Plan gegen die Gefangenen gehört. Nämlich in dem Sinn, daß Stammheim im öffentlichen Bewußtsein als ein Knast dargestellt wurde, in dem sich gelegentlich Wunder und Zeichen ereignen, die man sich zwar nicht genau erklären kann, aber die zweifellos den noch nicht genau erforschten übersinnlichen Kräften der „Baader-Meinhof-Bande" zuzuschreiben sind.

- Rätselhafte Geschichten ranken sich auch um angebliche 'Abschiedsbriefe' der Gefangenen, angebliche mündliche und schriftliche Selbstmorddrohungen, Forderung nach Gesprächen mit bestimmten Politikern, einem Gespräch Gudrun Ensslins mit den Gefängnisgeistlichen usw. Hierzu jetzt schon etwas zu sagen, wäre verfrüht, da auf diesem Feld noch das totale Chaos herrscht. Sicher ist, daß Briefe, die nach Angaben von Gudrun Ensslin gegenüber den Geistlichen in ihrer Zelle sein sollten, dort angeblich nicht zu finden waren; daß ferner die angeblichen schriftlichen Selbstmorddrohungen der Gefangenen, von denen Bender sprach, bisher nicht vorgelegt wurden; daß ein Gespräch, das Baader telefonisch am Tag vor den „Selbstmorden" mit einem Beamten des Kanzleramts führte, bisher unter die Informationssperre fällt.

- Nach offiziellen Angaben wurden die Gefangenen in Zeiträumen von 6 Stunden 'beobachtet'. Angeblich aber nicht während der letzten Nacht. So gab Bender an, Baader und Raspe seien zuletzt am Montag gegen 23.00 Uhr bei der Medikamentenausgabe lebend angetroffen worden; Gudrun Ensslin sei zuletzt am Montagnachmittag um 16.00 Uhr lebend angetroffen worden (dpa, 18.10.). lichten Zeitplan, demzufolge die Gefangenen um 18.00 Uhr ihr Abendessen erhielten (15.10.).

Es widerspricht aller Erfahrung, daß die Gefangenen, zumal in einer derart angespannten Situation, die ganze Nacht praktisch ohne Kontrolle verbracht haben sollen, und daß Gudrun Ensslin gar bis zu ihrem „Selbstmord" rund 14 - 15 Stunden hintereinander völlig unbeobachtet gewesen sein soll. Üblich sind gegenüber diesen Gefangenen im Gegenteil besonders häufige und intensive Kontrollen auch während der Nachtruhe (Öffenen der Tür, Anblenden mit der Taschenlampe u.ä.).

Darüber hinaus muß davon ausgegangen werden, daß die Gefangenen auch ständig akustisch überwacht (abgehört) wurden, zumal in dieser Situation. D a ß die Gefangenen in Stammheim zumindest zeitweise abgehört wurden, ist bereits öffentlich zugegeben worden. Die offizielle Version, wonach in der entscheidenden Nacht die Gefangenen sozusagen sich selbst überlassen waren und nur ein (!) „Vollzugsbeamter" auf Wache war, der nichts gehört und nichts gesehen hat, ist mehr als unglaubwürdig.

Weitere „Selbstmorde" in Vorbereitung?

Die Bundesregierung erklärte in einer ersten Stellungnahme, die „Selbstmorde" ließen darauf schließen, „*daß in Stammheim Gefangene zur Verschärfung des terroristischen Kampfes gegen unseren Staat und dessen freiheitliche Grundordnung – nach den früheren Hunger- und Durststreiks – nunmehr auch die gewaltsame Zerstörung eigenen Lebens als Kampfmittel eingesetzt haben. Offenbar wollten sie ihren Tod, nicht als Zeichen später Einsicht, sondern vielmehr als Fanal für ihre noch in Freiheit befindlichen Gleichgesinnten*... (lt. ap, 20.10.).

Die Wunder und Seltsamkeiten um die angebliche „Selbstmord-Aktion" werden von der Bundesregierung und den bürgerlichen Parteien natürlich n i c h t so interpretiert, daß an der Selbstmord-Geschichte etwas nicht stimmen kann. Stattdessen werden diese Ungereimtheiten zum Vorwand genommen, um eine weitere drastische Verschärfung der Haftbedingungen zu fordern. Justizminister Vogel erklärte gar, „**daß angesichts der jüngsten Ereignisse S o n d e r g e s e t z e nicht mehr ausgeschlossen werden können**" („Hamburger Abendblatt", 22./23. 10.).

Da fragt man sich, von was für „Sondergesetzen" n o c h denn jetzt die Rede ist, angesichts der eh schon existierenden umfangreichen Sondergesetze gegen „Terroristen"? Reicht das kürzlich beschlossene, aber davor schon seit längerem praktizierte Kontaktsperre-Gesetz noch nicht aus zur totalen Entrechtung der Gefangenen?

Dieses Gesetz erlaubt es, alle Inhaftierten, die des „Terrorismus" angeklagt oder auch nur verdächtigt sind, von j e d e m Kontakt zur Außenwelt abzuschneiden, falls „eine gegenwärtige Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit einer Person besteht", also z.B. während einer Entführung. Darüber hinaus deutet sich aber schon die Absicht an, dieses Gesetz unbegrenzt und jederzeit anzuwenden. So heißt es in einer Meldung der Presseagentur dpa nach der Aufhebung der Kontaktsperre: „... **Möglicherweise könnte die Kontaktsperre aber erneut angeordnet werden, da die Terroristen, die Schleyer umbrachten, mit neuen Gewalttaten gedroht haben. Diese Drohungen könnten für ausreichend gehalten werden, um wiederum eine Isolation von Häftlingen anzuordnen**" (20.10.).

Was den Umfang angeht, in dem dieses Gesetz angewendet wird, so sei darauf verwiesen, daß während der Schleyer-Entführung u.a. auch Horst Mahler unter totale Kontaktsperre gestellt wurde, obwohl er sich schon vor längerem eindeutig vom „Terrorismus" distanziert hat.

Das Kontaktsperre-Gesetz erlaubt es z.B. auch, irgendjemand unter angeblichem „Terrorismus"-Verdacht festzunehmen und ihn dann wochenlang ohne Beistand von Rechtsanwälten und ohne jede sonstige juristische Möglichkeit in der Haft zu isolieren. Derartige Zustände sind ansonsten nur in totalitären Staaten üblich.

Das Kontaktsperre-Gesetz ermöglichst es darüber hinaus, Gefangene in der Haft zu schikanieren und zu quälen, ohne daß sie Kontakt zu ihren Rechtsanwälten aufnehmen können und ohne daß sie in irgendeiner Form darüber Informationen an die Öffentlichkeit bringen können. Das Kontaktsperre-Gesetz erleichtert es beispielsweise auch, an den Gefangenen einen „Selbstmord" zu inszenieren, weil bestimmte Behauptungen der Gefangenen, eventuelle Briefe der Gefangenen usw. – unter den Bedingungen der Totalisolation kaum zu widerlegen sind. Ganz zu schweigen von den nahezu unbegrenzten Möglichkeiten, Provokationen gegen die Gefangenen in Szene zu setzen, Gegenstände in ihren Zellen zu „verstecken" und bei passender Gelegenheit zu „finden" usw.

Dies alles mag manchem, der noch an den „Rechtsstaat" glaubt, als unwahrscheinlich und phantastisch erscheinen. Aber wenn selbst die Bundesregierung von der Version ausgehen muß, daß Angehörige des Stammheimer Wachpersonals den Gefangenen S c h u ß w a f f e n besorgt hätten (da die Gefangenen zu niemand anders überhaupt Kontakt hatten als zum Wachpersonal!), so wird man ebenso gut und sogar noch eher annehmen können, daß dieses Wachpersonal zu verbrecherischen Handlungen im Auftrag „höherer Dienststellen" bereit ist.

Und jetzt hält Bundesjustizminister Vogel sogar noch w e i t e r e „Sondergesetze" für denkbar. Welche? Etwa dem Vorschlag des rechtsradikalen Schriftstellers Golo Mann folgend, den „Terroristen" ihre Anwälte wegzunehmen und für sie nur noch „Pflichtverteidiger" zuzulassen? Damit würde freilich den politischen Gefangenen der letzte Rest von Rechtsschutz genommen, den sie sonst noch in den Lücken zwischen den Kontaktsperren haben könnten. Oder dem Vorschlag eines Journalisten in Werner Höfers „Frühschoppen" am 23.10. folgend, die Gefangenen in ihren Zellen zu fesseln und anzuketten?

Oder will man endgültig und „ganz legal" dem Prinzip folgen, daß nur ein toter „Terrorist" keinen Selbstmord und sonstige Untaten gegen den „Rechtsstaat" mehr begehen kann? Soll per „Sondergesetz" jetzt die Ermordung von politischen Gefangenen als Geiseln „legalisiert" werden?

Schluß mit „Selbstmorden" und anderen Wundern!

Was noch fehlt, um diese Entwicklung zu vervollständigen, ist die totale Gleichschaltung der Presse. Bisher ist es immer noch so, daß durch den kommenziellen Eifer der bürgerlichen Presse manche peinliche Ungereimtheit an die Öffentlichkeit kommt, die im Interesse der Staatsorgane besser nicht erwähnt worden wäre. Während der Schleyer-Entführung und während der folgenden verbrecherischen „Entführung" eines Flugzeugs ist mit einigem Erfolg schon eine teilweise Nachrichtensperre und eine entsprechende Selbstzensur der bürgerlichen Presse praktiziert worden. Mit dem Ausbau der Kontaktsperre könnte diese Nachrichtensperre in Zukunft zügig ausgebaut werden. Dann wird es beispielsweise „im Staatsinteresse" durchaus möglich sein, daß kritische Äußerungen der Rechtsanwälte von politischen Gefangenen einfach nicht mehr veröffentlicht werden dürfen.

Schon jetzt ist deutlich zu sehen, wie mit einer maßlosen Lügen-Hetze Stimmung gemacht werden soll. Da erscheint etwa „Bild" am 20.10. mit der Schlagzeile: „**Schleyer tot im Kofferraum – die Kehle durchgeschnitten**". Am 21.10. lautet die Schlagzeile: „**Schleyer grausam gefoltert**". Beides sind Lügen. Am 22.10. erscheint „Bild" mit der Überschrift „**Sprengstoff bei Baader entdeckt**". Hier wird systematisch Volksverdummung betrieben. Die Bevölkerung soll daran gewöhnt werden, jeden Mist, und sei er noch so unwahrscheinlich und offenkundig erlogen, zu glauben. Wer an Wundern und Zeichen zweifelt, die sich in Stammheim um die „Selbstmord-Aktion" ereignet haben sollen, wird gleich selbst zum „Sympathisanten" gestempelt: „**Es geht ihnen darum, mit der Lüge vom 'Mord' eine neue Welle von Morden, Entführungen, Attentaten aufbranden zu lassen**" („Bild", 20.10.).

Im Gegensatz dazu rufen wir auf, für eine restlose Aufklärung der „Selbstmorde" und sonstigen Wunder von Stammheim einzutreten. Dafür kann in dem in diesem Land produzierten Klima nur eine international zusammengesetzte Untersuchungskommission Garantien bieten. Die Rechtsanwälte der drei Toten und von Irmgard Möller müssen Gelegenheit haben, alle wundersamen Fundstücke und Entdeckungen einsehen und prüfen zu können. Das Leben und Möglichkeit einer freien Aussage müssen für Irmgard Möller, die einzige Überlebende der „Selbstmord-Aktion", gesichert werden. Die „Selbstmord-Aktion", die Wunder von Stammheim und alle sonstigen Umstände der Haftbedingungen der politischen Gefangenen sollten auch ein Untersuchungsgegenstand des geplanten Russell-Tribunals über die Repression in der Bundesrepublik sein. Über die Sache darf kein Gras wachsen!

Die „Selbstmorde" wurden durch Mordhetze vorbereitet

„Die Todesstrafe ist abgeschafft", so heißt es im Grundgesetz.

Bereits unmittelbar nach der Schleyer-Entführung wurde von der bürgerlichen Presse die Frage „Todesstrafe – ja oder nein?" in Form von Leserbriefen und „Meinungsumfragen" aufgeworfen. So konnten z.B. in der SPD-nahen „Hamburger Morgenpost" vom 7.9. ein halbes Dutzend „Bürger" ihre eindeutig verfassungswidrige Forderung nach „Todesstrafe für die Terroristen" vorbringen. Einer der „Bürger" meinte gar: „*Für jede Geisel sollte man zwei inhaftierte Terroristen erschießen*". In Springers „Bild" (12.9.) schwärmte ein anderer „Bürger": „*Ein toter Terrorist kann nicht durch Geiselnahme befreit werden. Er kann auch nicht neue Morde begehen*". Leserbriefe und Stellungnahmen dieser Art erschienen fast täglich.

Auf der Grundlage dieser Mordhetze sahen auch einzelne CDU-Politiker wieder einmal die Stunde gekommen, ihre alten „Rübe-ab"-Parolen vorzutragen, und zwar nicht nur für „Mord, sondern auch für Entführung und Geiselnahme" („Bild", 12.9.). Die CSU-nahe „Deutsche Soziale Union" forderte, wenn Schleyer nicht freigelassen werde, „*sollten alle zwei Stunden inhaftierte Terroristen erschossen werden*" (zit. nach „Welt", 15.9.). Die NPD forderte gar, getreu dem Vorbild des Soltauer Kriegsverbrechers Kappler, „*daß für jeden Ermordeten oder Entführten z e h n Terroristen hingerichtet werden*" (aus einem Flugblatt).

Die Nazis waren dabei anscheinend in bester Gesellschaft. Denn bereits kurz nach der Schleyer-Entführung hatte Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Kühn (SPD) die eindeutig verbrecherische und rechtswidrige Drohung ausgestoßen: „**Die Terroristen müssen wissen, daß die Tötung von Hanns-Martin Schleyer auf das Schicksal der inhaftierten Gewalttäter, die sie mit ihrer schändlichen Tat befreien wollen, schwer zurückwirken müßte**" (zit. nach „Welt", 14.9.).

Die Mordhetze steigerte sich noch unmittelbar vor den „Selbstmorden". So forderte Golo Mann am 17.10. in der Fernsehsendung „Panorama", inhaftierte „Terroristen" als Geiseln zu ermorden. Am 18.10., dem Tag der Stammheimer „Selbstmord-Aktion", erschien die „Frankfurter Allgemeine" mit einem Leitartikel, in dem es unmißverständlich hieß: „...*Der Staat muß sein rechtliches und moralisches Verhältnis zu den Terroristen ... in Frage stellen, überprüfen ... Muß der Staat gegenüber einem hochorganisierten, hochspezialisierten und von ausländischen Mächten unterstützten Mord-Terrorismus in der fatalen Grundsituation hoffnungsloser Unterlegenheit, gespenstischer Ungleichheit der Kampfmittel verharren? ... Läßt sich nichts ändern an der deprimierenden Ungleichheit der Überlebenschancen zwischen den Bandenmitgliedern einerseits, den von ihnen Verfolgten und ihren Geiseln andererseits? Was das Grundgesetz hier erlaubt, ist nun peinlich genau zu untersuchen. Sollte sich erweisen, daß es alle Wege versperrt, müßte geprüft werden, wieweit es einer Änderung zugänglich ist ... Wäre es nicht an der Zeit, über ein Notrecht gegen Terroristen nachzudenken? ...*".

Neben der Ermordung der Gefangenen bietet sich auch die — von Niedersachsens Ministerpräsident Albrecht vor einiger Zeit schon ganz ernsthaft ins Spiel gebrachte! — Anwendung der Folter gegen die Gefangenen an. Es entspricht dem Charakter des „deutschen (!!) Rechtsstaats", daß es Überlegungen gibt, solche faschistischen Praktiken durch Gesetze „rechtmäßig" zu machen.

Impressum:
V.i.S.d.P.: Kai Ehlers
Lerchenstraße 75, 2000 Hamburg 50